

# Interesse an Windpark-Beteiligung

Gründungsversammlung für eine Energiegenossenschaft wohl im Oktober

Das Interesse der Besucher eines Info-Abends, sich an den Windparks Berghülen/Schopfloch der ENBW zu beteiligen war enorm. Sie signalisierten ihre Bereitschaft eine Energiegenossenschaft zu gründen.

SABINE GRASER-KÜHNLE

**Berghülen.** Ausloten, ob überhaupt genügend Interessenten bereit sind, eine Bürgerenergie-Genossenschaft (BEG) Berghülen zu gründen – das war der eine Zweck des Informationsabends der Ortsverwaltung am Montag. Des weiteren sollte die ENBW Erneuerbare Energien GmbH (EEE) ihre Windparkprojekte vorstellen. In diese könnten möglicherweise von einer solchen BEG als erste Maßnahme gesammelte Gelder investiert werden.

Ersteres beantworteten die zahlreich in die Höhe gereckten Arme am Ende des Abends, als Bürgermeister Bernd Mangold die Gretchenfrage stellte: „Wer wäre denn bereit, eine BEG Berghülen mit zu gründen?“

Was den Schultes wiederum veranlasste, eine Gründungsversammlung voraussichtlich im Oktober in Aussicht zu stellen. Ob in die drei in Berghülen und den einen in Schopfloch von der ENBW geplanten Windparks investiert werden soll, wird jedoch die Mitgliederversammlung der BEG Berghülen entscheiden. Denn die Windparks sind nur ein mögliches Projekt der Genossenschaft, wie Mangold sowie Elisabeth Strobel vom Verband Bürgerenergiegenossenschaften Baden-



Volles Haus: Elisabeth Strobel vom Verband der Bürgerenergie-Genossenschaften und Christian Karst von ENBW informierten die Interessierten in Berghülen über die möglichen und geplanten Projekte. Foto: Sabine Graser-Kühnle

Württemberg mehrfach äußerten. Christian Karst von der ENBW Erneuerbare Energien GmbH skizzierte kurz das Unternehmen, das Projekte entwickelt und realisiert und damit den Regierungsplänen,

bis 2020 zehn Prozent des Stromverbrauchs aus Windenergie zu produzieren, entsprechen will.

Die drei Windparks in Berghülen, sowie der in Schopfloch werden letztlich von der ENBW-Tochter Erneuerbare Energien GmbH realisiert, wobei der drittgrößte Stromriese Deutschlands seit 2008 Bürgerbeteiligungen zulässt. Dies jedoch ausschließlich in einem speziell dafür geschaffenen Beteiligungskonstrukt. Die ENBW wird das Projekt komplett aus Eigenkapital im Vorfeld finanzieren, eine Beteiligung ist ausschließlich über Bürgergenossenschaften vorgesehen, die zusammen mindestens 37,5 Prozent, also 5,5 Millionen Euro, maximal jedoch 49,9 Prozent, was 7,32 Millionen Euro entspricht, einbringen können.

Dazu müssen sich die verschiedenen BEGs in einer Aktiengesell-

schaft zusammenschließen. Dies aus Gründung der Haftung, wie Strobel darlegte. Aus dieser AG wiederum werden eine Beteiligungs GmbH & Co KG sowie die EEE ihre Finanzmittel in eine Windparkgesell-

schaft stecken, welche die Anlagen dann betreibt. Die Laufzeit soll 20 Jahre betragen, während der auch eine Rendite von 5,5 Prozent vor Steuern fließen würde, wie Karst versicherte.

Kritisiert wurde die Deckelung der Beteiligung auf unter 50 Prozent und damit das eingeschränkte Mitspracherecht der Genossen. „Für uns vom Verband war es wichtig, mit der ENBW während der rund 20 Jahre Laufzeit der Windräder einen verlässlichen Partner zu haben“, rechtfertigte Strobel, „dafür nehmen wir das etwas ungleiche Machtverhältnis in Kauf.“ Sie erklärte, dass eine künftige BEG Berghülen schließlich weitere Projekte ohne Partner realisieren könne, in welchen dann die Genossenschaft über die komplette Hoheit verfüge.

Die Gäste beschäftigte auch die Frage, weshalb eine Genossenschaft die beste Rechtsform für eine Investition in erneuerbare Energien sein sollte: „Warum soll ich in eine Bürgerenergie-Genossenschaft, wenn ich als Privatperson eine Photovoltaikanlage betreiben kann?“ Klare Antwort von Strobel: „Um Leute, die keine geeignete Dachfläche haben oder denen die finanziellen Mittel für eigene Investitionen fehlen, die Möglichkeit sich aktiv am Klimaschutz zu beteiligen und vom Gewinn zu partizipieren.“

Mit den zwei Aspekten, welche der Idee einer BEG zugrunde liegen, warb sie für eine Genossenschaftsgründung: „Sie ist das Instrument, dass sich jeder direkt beteiligen und Geld verdienen kann. Zugleich treiben wir mit der BEG dezentral die Energiewende voran.“

## Rechtsform und Struktur einer Bürgerenergiegenossenschaft

Die BEG ist ein Zusammenschluss von Bürgern, Unternehmen, Institutionen, Kommunen. Ziel ist es, lokale Projekte im Bereich erneuerbarer Energien mitzugestalten und damit aktiv Klimaschutz zu betreiben. Die Genossenschaft ist ein Wirtschaftsunternehmen mit beschränkter Haftung, jedes Mitglied haftet mit seinem gezeichneten Kapital. In

der Gründungsversammlung wird die Satzung erstellt und sie wählt die ehrenamtlichen Organe: Der Vorstand betreibt das operative Geschäft, wie Vertragsabschlüsse und Vorschläge erarbeiten, der aus mindestens drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat überwacht den Vorstand, die Mitglieder- oder Generalversammlung hat die Hoheit

über sämtliche Entscheidungen. Eine Aufwandsentschädigung ist nur bei größeren BEGs vorgesehen. Ein Aufstieg ist möglich. In der Satzung werden die Anteilshöhen definiert, um Spekulationen vorzubeugen, die Mitgliederversammlung entscheidet über die Höhe der Dividenden und in welcher Höhe Investitionen vorgenommen werden.

## Zahlen zu den Windparks Berghülen/Schopfloch von ENBW

Es werden Windkraftanlagen der Firma Enercon, Typ E82 (Rotordurchmesser 82 Meter, Nabenhöhe 138 Meter) aufgestellt. Laut Gutachten könne ein Energieertrag von P50 erwartet werden. Die Wertangaben P50, P75 und P90 basieren auf den jeweiligen Standortgutachten und geben den realistisch zu erwartenden Energieertrag an, der auf

ein maximales Risiko von 50, 75 beziehungsweise 90 Prozent verweist. Für die vier geplanten Anlagen gibt ENBW einen Ertrag von 15270 Megawattstunden jährlich an, worin bereits sämtliche Verluste abgerechnet worden sind. Die Einspeisevergütung wird mit 9,41 Cent je Megawattstunde für die Dauer von 20 Jahren bei einem Start

im Januar 2013 angegeben. Im EEG (Erneuerbare Energiegesetz) ist die hundertprozentige Stromvergütung geregelt, da Netzanbieter bei eventuellen Abschaltungen die Differenz auszahlen müssen. Die Laufzeit beträgt 24 Jahre. Als Rendite verspricht ENBW 5,4 Prozent vor Steuern, für zurückfließendes Kapital gibt es 6,8 Prozent.